

- Öffentlich -

Ausschussvorlage

RTA 19/22

vom 25. August 2015

Bericht

der Ministerin der Justiz

auf den Berichts Antrag Drucksache 19/2332

der Fraktion der SPD vom 10. August 2015

betreffend strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen missbräuchlicher Verwendung von Landesfördermitteln gegen Verantwortliche der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (EBS)

Vorbemerkungen der Antragstellerinnen und Antragsteller:

Mit Datum vom 09.04.2014 gab die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main folgende Pressemitteilung heraus:

"Durchsuchungen wegen Verdachts des gemeinschaftlichen Betruges zum Nachteil des Landes Hessen.

In einem bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Betruges gegen - teils ehemalige - Mitarbeiter der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (EBS) haben gestern Beamte des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vier Büroräume der EBS sowie die Wohnräume von drei Beschuldigten durchsucht.

Das Verfahren hat die missbräuchliche Verwendung von Landesfördermitteln zum Aufbau der European Law School (ELS) als juristischer Schwesterfakultät zur bestehenden European Business School (EBS) unter dem Dach der Universität in den Jahren 2009 bis 2012 zum Gegenstand. Es besteht der Verdacht, dass sich Verantwortliche und Mitarbeiter der EBS wegen Betruges dadurch strafbar gemacht haben könnten, dass sie bei der Beantragung von Fördermitteln gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie beim späteren Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der gewährten Mittel jedenfalls zum Teil bewusst unrichtige Angaben machten und aufgrund dieser unzutreffenden Angaben Fördermittel in Höhe von insgesamt 24,7 Millionen Euro erlangten. Diese Gelder sollen sodann zum Teil in den Betrieb der damals finanziell angeschlagenen Business School geflossen sein und deren Bestand gesichert haben. Den bisherigen Erkenntnissen zufolge könnten insgesamt mindestens 1,6 Mio. Euro zweckwidrig verwendet worden sein.

Bei der Durchsichtung wurden Gründungs- und sonstige Geschäftsunterlagen sichergestellt."

In mehreren Presseveröffentlichungen nach dieser Meldung der Frankfurter Staatsanwaltschaft berichteten unter anderem der Wiesbadener Kurier, die Frankfurter Rundschau und die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass es sich bei einem der Beschuldigten in dem Ermittlungsverfahren um den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Dr. Walter Arnold handelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu den Fragen des Berichtsantrags wie folgt Stellung:

Frage 1. Warum wird das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt geführt, obwohl eigentlich die Staatsanwaltschaft Wiesbaden örtlich zuständig ist?

Das in Rede stehende Verfahren wird durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen Frankfurt am Main geführt.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen Frankfurt am Main wurde im Jahr 2010 errichtet, um eine hessenweite Kompetenzbündelung für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten sowie Betrugs- und Untreueverfahren von besonderer Bedeutung zu erzielen und durch Nutzung zusätzlicher Ressourcen und Spezialkenntnisse größtmögliche Flexibilität und die Entlastung der kleinen und mittleren Staatsanwaltschaften zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde das betreffende Verfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen Frankfurt am Main auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gemäß § 145 Abs. 1 GVG am 25. März 2013 durch den Hessischen Generalstaatsanwalt zur Bearbeitung zugewiesen, weil für die Staatsanwaltschaft Wiesbaden - ausweislich ihres Berichts an den Generalstaatsanwalt - absehbar war, dass die Ermittlungen einen noch größeren Umfang als in dem Verfahren gegen Herrn Dr. Jahns annehmen und allein die Sichtung und Auswertung der Unterlagen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Hessischen Landtags sowie die erneute Auswertung der Unterlagen der EBS eines erheblichen Personal- und Zeitaufwands bedürfen würden.

Frage 2. Wie ist der personelle Ausstattungsgrad in dem Ermittlungsverfahren?

Die Ermittlungen werden durch eine Dezernentin unter Mitwirkung einer Wirtschaftsreferentin der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie zwei Beamten des Hessischen Landeskriminalamts, zeitweise unterstützt von weiteren dortigen Ermittlungsbeamten, geführt.

Frage 3. Laut FAZ vom 10.04.2014 "ermittelt die Staatsanwaltschaft Frankfurt nach eigenen Angaben seit etwa einem Jahr". Wann genau wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Das Ermittlungsverfahren wurde am 23. April 2013 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main eingetragen.

Frage 4. Was sind die Gründe dafür, dass sich das Ermittlungsverfahren nunmehr über mehr als zwei Jahre hinzieht?

Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts, der Menge an auszuwertenden Unterlagen und Daten und der erforderlichen Einvernahme von Zeugen konnte das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Frage 5. Wie lang ist die Dauer von vergleichbaren Ermittlungsverfahren in Hessen?

Die jeweilige Dauer eines Ermittlungsverfahrens hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die jeweils Einfluss auf den Zeitraum bis zur verfahrensabschließenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft haben. Dabei sind insbesondere Art und Umfang zu sichtender und auszuwertender schriftlicher und elektronischer Beweismittel, Qualität und Anzahl erforderlicher strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen sowie die Summe beschuldigter und zeugenschaftlich zu vernehmender Personen von maßgeblicher Bedeutung für die Verfahrensdauer.

In Ansehung dieser Faktoren ist die vorliegende Bearbeitungszeit für durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen Frankfurt am Main geführte Ermittlungsverfahren vergleichbaren Umfangs und vergleichbarer Komplexität nicht ungewöhnlich. Hinsichtlich des besonderen Umfangs der erforderlichen Ermittlungen wird auf die Antwort zur Frage 1. Bezug genommen.

Frage 6. War der Untersuchungsausschuss UNA 18/3 und sein Ergebnis der Anlass zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens?

Anlass für die Ermittlungen waren der Bericht des Landesrechnungshofs nach § 88 Abs. 2 LHO über die Prüfung der Förderung der European Business School gGmbH unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus der Law School sowie die damit verbundene Universitätsgründung vom 7. Dezember 2012 und Angaben von Zeugen, welche die Staatsanwaltschaft Wiesbaden in den mit der Beantragung von Landesfördermitteln zum Aufbau der Law School/Universität der EBS in Zusammenhang stehenden Verfahren gehört hat.

Frage 7. Waren zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens weitere Beschuldigte im Fokus der Ermittlungen als zum Zeitpunkt der Pressemitteilung vom 09.04.2014?

Das Ermittlungsverfahren wurde zu keinem Zeitpunkt gegen andere als die in der Pressemitteilung vom 9. April 2014 genannten Personen geführt.

Frage 8. War zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens die ehemalige Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann im Fokus der Ermittlungen?

Gegen die ehemalige Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Eva Kühne-Hörmann, wurde zu keinem Zeitpunkt ermittelt.

Frage 9. Wird momentan noch immer gegen genauso viele Beschuldigte ermittelt wie zum 09.04.2014 oder sind inzwischen Ermittlungsverfahren eingestellt oder weitere eröffnet worden?

Bislang wurde das Verfahren nicht auf weitere Beschuldigte erweitert oder gegen einzelne Beschuldigte eingestellt.

Frage 10. Wie gewährleistet die jetzige Justizministerin Eva Kühne-Hörmann als oberste Dienstherrin der ermittelnden Staatsanwaltschaft, dass diese unabhängig in einem Strafverfahren ermitteln kann, in dem die ehemalige Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann eine handelnde und zentrale Person in dem auf strafbare Sachverhalte zu untersuchenden Sachverhalt war?

Die Staatsanwaltschaften führen ihre Ermittlungen - ausnahmslos - eigenständig und selbstverantwortlich. Sie unterliegen Weisungen ausschließlich im Rahmen der Fachaufsicht. Weisungen im Einzelfall, sowohl zu Fragen der angemessenen Sachverhaltsaufklärung als auch zu Fragen der rechtlichen Bewertung eines Geschehenskomplexes, erfolgen nicht.

Frage 11. Gehörte der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Dr. Walter Arnold zu den drei Beschuldigten, bei denen am 08.04.2014 die Wohnräume durchsucht wurden und falls nein, warum nicht?

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Dr. Walter Arnold gehörte nicht zu den drei Beschuldigten, bei denen am 8. April 2014 die Wohnräume durchsucht wurden. Die Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses war nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main nicht veranlasst.

Frage 12. Gemäß Beschluss des Hessischen Landtags vom 18. Januar 2014 (Drs. 19/14) ist vor Einleitung eines Verfahrens dem Präsidenten des Hessischen Landtags und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Mitglied des Landtags Mitteilung zu machen. Das Verfahren darf erst eingeleitet werden, wenn die Mitteilung dem Präsidenten des Landtags zugegangen ist.

a) Wann ist dem Präsidenten des Hessischen Landtags die Einleitung des Verfahrens gegen Dr. Walter Arnold mitgeteilt worden?

b) Wann ist die Mitteilung dem Präsidenten des Hessischen Landtags zugegangen?

c) Wann wurde das Verfahren gegen Dr. Walter Arnold eingeleitet?

d) Wann wurde Dr. Walter Arnold die Einleitung des Verfahrens gegen ihn mitgeteilt?

Zu a)

Der Präsident des Hessischen Landtags wurde am 16. Dezember 2013 darüber unterrichtet, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Arnold beabsichtigt ist.

Zu b)

Diese Mitteilung ist dem Präsidenten des Hessischen Landtags am selben Tag per Fax zugegangen.

Zu c)

Das Verfahren gegen Herrn Dr. Arnold wurde am 7. Januar 2014 eingeleitet.

Zu d)

Mit Schriftsatz vom 14. April 2014 legitimierte sich ein Verteidiger für den Beschuldigten Herrn Dr. Arnold zur Akte und beantragte Akteneinsicht. Diese wurde ihm am 16. April 2014 gewährt. Die Gewährung von Akteneinsicht beinhaltete zugleich die förmliche Mitteilung über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

Wiesbaden, 25. August 2015



Eva Kühne-Hörmann

Staatsministerin